



# Niederschrift

## Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 30. August 2018, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Andrea Tschacher (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. von Serpil Midyatli
Birte Pauls (SPD)	
Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Dr. Marret Bohn
Dennys Bornhöft (FDP)	
Dr. Frank Brodehl (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Gesundheitsministerkonferenz und Änderung der Organspende</b>	<b>4</b>
	Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)	
<b>2.</b>	<b>Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/437	
	<b>Gesundheitsfachberufe fördern</b>	<b>7</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479  (überwiesen am 24. Januar 2018)	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/496  (überwiesen am 23. Februar 2018)	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/572  (überwiesen am 21. März 2018)	
<b>5.</b>	<b>Terminplan 2019</b>	<b>12</b>
	Umdruck 19/1256	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird auf Wunsch von Abg. Meyer mit der Maßgabe angenommen, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 - Transplantationsgesetz - zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

## 1. **Bericht der Landesregierung über die Gesundheitsministerkonferenz und Änderung der Organspende**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)

Einleitend betont Gesundheitsminister Dr. Garg die Bedeutung von Organspenden allgemein. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Organspendezahlen in Deutschland gebe es immer wieder gesamtgesellschaftliche Debatten darüber, was man tun könne. Dabei spiele auch die Frage eine Rolle, ob die 2012 gefundene Entscheidungslösung einer anderen Lösung, die die Gelegenheit gebe, mehr Menschenleben zu retten, entgegenstehe. Die Diskussion gestalte sich in Deutschland immer dann besonders schwierig, wenn es um die Widerspruchslösung gehe. Die erneute gesamtgesellschaftliche Diskussion habe er selbst zum Anlass genommen, sich mit beiden Varianten auseinanderzusetzen und sich mit den Rechtslagen in anderen europäischen Ländern diesbezüglich zu befassen. Auf der Gesundheitsministerkonferenz 2011 in Frankfurt habe sich nur der Sozialminister aus Hessen für die Widerspruchslösung ausgesprochen. Alle anderen hätten damals die Widerspruchslösung nicht als geeignetes Mittel angesehen.

Aufgrund der in Deutschland traditionell sehr schwierigen Debatte habe er - so legt Sozialminister Dr. Garg dar - versucht, eine Brücke zwischen denjenigen zu bauen, die die Widerspruchslösung in jedem Fall ablehnten und denjenigen, die die Mängel an der bisherigen Entscheidungslösung sähen. Das größte Problem an der bisherigen Entscheidungsregelung sehe er darin, dass es ein Recht auf Nichtentscheidung gebe. Es sei explizit Wille des Gesetzgebers gewesen, das Recht auf Nichtentscheidung damals in das Gesetz aufzunehmen. In den Vereinigten Staaten von Amerika gebe es eine verpflichtende Entscheidungslösung, bei der das Recht auf Nichtentscheidung wegfalle. Umgesetzt werden könne dies, indem alle volljährigen Personen, die ein neues offizielles Dokument wie Führerschein, Reisepass oder Personalausweis beantragten, bei der Beantragung befragt werden, ob sie Organspender sein wollten oder nicht. In dem Moment müsse eine Entscheidung getroffen werden. Für diese Lösung habe er auch im Vorfeld der Konferenz geworben. Die Gesundheitsminister hätten sich auf der Gesundheitsministerkonferenz lange mit dem Thema beschäftigt. Ein von

der Gesundheitsministerkonferenz formulierter Antrag fordere den Bundesgesundheitsminister auf, die gesellschaftliche Debatte in der Öffentlichkeit dadurch zu unterstützen, dass es noch einmal eine parlamentarische Befassung im Deutschen Bundestag damit gebe. Er selbst habe bei seinen Überlegungen das Recht des Einzelnen, sich nicht entscheiden zu müssen, gegen die Möglichkeit abgewogen, Menschenleben zu retten. Er habe für sich die Entscheidung getroffen, dass mit einer verpflichtenden Entscheidungslösung die Möglichkeit bestehe, mehr Menschenleben zu retten. Dies habe den Ausschlag gegeben, diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass eine Veränderung der gesetzlichen Grundlage zur Organspende die Situation in den Entnahmekliniken nicht grundsätzlich verändern werde. Vor dem Hintergrund habe Bundesgesundheitsminister Spahn in der Konferenz angekündigt, die Anregung der Gesundheitsministerkonferenz ernst zu nehmen, er selbst wolle mit einem Gesetzentwurf nach der Sommerpause das grundsätzliche Problem der ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung insbesondere in den Entnahmekliniken vermindern. Es sei im Hinblick auf die Erhöhung der Transplantationszahlen mindestens genauso wichtig, die Transplantationsbeauftragten in die Lage zu versetzen, die ihnen zugewiesene Aufgabe erfüllen zu können, was eine Frage von finanziellen und personellen Ressourcen sei. Die Ressourcen seien derzeit nicht in ausreichender Form vorhanden, man erwarte deshalb einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers zur finanziellen Verbesserung, die dann auch zur personellen Entspannung in den Kliniken führen solle. Man erhoffe sich zudem den Anstoß eines bundesweiten Diskussionsprozesses zur Organspende, der nur vom Bundestag ausgehen könne. Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass es durch die Fraktionen hinweg sehr unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema im Deutschen Bundestag gebe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch im Hinblick auf die Aktion der Krankenkassen, bei den Versicherten regelmäßig um das Thema Organspende zu werben, und den Effekten dieser Kampagne sagt Minister Dr. Garg zu, entsprechende Zahlen nachzuliefern. Eine Frage bei Beantragung oder Abholung öffentlicher Ausweisdokumente solle nicht dergestalt ablaufen, dass Bürgerinnen und Bürger dann zum ersten Mal mit diesem Problem konfrontiert würden. Vorher müsse Aufklärung und Information erfolgen. Der Entscheidungsprozess müsse bei der Abfrage abgeschlossen sein. Die Entscheidungslösung sei auch nicht wirkungslos im Hinblick auf die Erklärungen zur Organspende gewesen. Es gebe eine relativ unverändert hohe Organspendebereitschaft in der Bevölkerung. Auch die Anzahl der ausgegebenen Or-

ganspendeausweise habe zugenommen. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sei jedoch die Anzahl der Menschenleben, die durch Organspenden gerettet werden könnten, zu niedrig. Freiwilligkeit und das Recht auf Selbstbestimmung seien ein sehr hohes Gut, das Recht beinhalte jedoch auch eine Pflicht, sich mit bestimmten Fragen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/437](#)

### **Gesundheitsfachberufe fördern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/479](#)

(überwiesen am 24. Januar 2018)

Zum Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/437](#), und dem dazugehörigen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/479](#), beschließt der Ausschuss, in seiner Sitzung nach den Herbstferien eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis Freitag, den 7. September 2018, zu benennen.

### **3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/496](#)

(überwiesen am 23. Februar 2018)

Abg. Heinemann weist einleitend darauf hin, dass beim Rettungsdienstgesetz eine Reihe sinnvoller und notwendiger Klarstellungen erfolge. Auch der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen habe Klarstellungen gebracht. Bisher ungelöst sei die Problematik der Kommunen, wenn diese einen bestimmten Träger bevorzuge. Dann benötige man eine Privilegierung in der Ausschreibung, die verhindern könne, dass Anbieter, die zum Beispiel kein umfassendes Ehrenamt anböten oder umfassend ausgebildete Katastrophenschützer hätten, nicht berücksichtigt würden. Bei den Bereichsausnahmen verweist er auf die EU-Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe zur Aufhebung der Richtlinie, die das ausschließe. In Artikel 10 sei ausdrücklich der Katastrophenschutz benannt, folglich müsse er aber auch im Gesetz entsprechend beschrieben sein. Um das Problem zu umgehen, habe seine Fraktion sich entschlossen, nach Rücksprache mit den Katastrophenschützern im Land denen eine Chance zu geben, ihre Kompetenzen im Bereich des Katastrophenschutzes zum Einsatz zu bringen und gemäß der Richtlinie der EU auch auf den Katastrophenschutz direkt abzuheben. Im Wesentlichen gehe es darum, dem Landrat die Entscheidungsmöglichkeit zu geben, ob er den Katastrophenschutz in seinem Kreis stärken wolle oder nicht.

Minister Dr. Garg hebt hervor, die Umsetzung des EU-Rechts im Gesetzentwurf sei bereits vorhanden. Er weist auf § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Nummer 4 hin, wo der Katastrophenschutz explizit angeführt werde. Ein Vorrang für den Katastrophenschutz sei nicht gewünscht gewesen.

Herr Bartsch, Mitarbeiter im Referat Krankenhauswesen und Finanzierung sowie Rettungswesen im Sozialministerium, legt dar, dass Rettungsdienstträger - die Kreise und kreisfreien Städte - auch Dritte beauftragen könnten, die Aufgabe zu übernehmen. Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens könnten Kriterien einbezogen werden, die die Bewältigung von Großschadenereignissen berücksichtigten. Bei diesen Planungen der Bewältigung von Großschadenereignissen habe der Rettungsdienstträger entsprechende Planungen zu machen. Dabei sei auch das Zusammenwirken mit Einheiten des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen.



sichtigen. Werde dieses Kriterium bei der Vergabe berücksichtigt, stärke man damit auch die Katastrophenschutzeinheiten, die damit einbezogen seien.

Abg. Bornhöft weist auf die unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen den Fraktionen hin.

Abg. Pauls wendet ein, dass ihre Befürchtung sei, das Ehrenamt dadurch zu schwächen, dass man privaten Anbietern die Möglichkeit gebe, günstige Angebote zu machen und diejenigen, die ehrenamtliche Tätigkeiten anböten, ins Hintertreffen gerieten.

Abg. Heinemann hebt die Formulierung in der EU-Richtlinie hervor, die mit dem im Gesetz vorhandenen Hinweis auf Großschadenergebnisse nicht automatisch eingeschlossen sei. Die derzeit im Gesetzentwurf gewählte Formulierung reiche für Ausschreibungen nicht aus, um die ehrenamtlich tätigen Anbieter zu bevorzugen.

Minister Dr. Garg weist auf eine fachlich fundierte Positionierung der Vorgängerregierung hin, die in § 20 Absatz 2 Nummer 4 ihren Niederschlag gefunden habe, wo explizit der Katastrophenschutz aufgenommen worden sei. Er spricht die parlamentarische Befassung zum damaligen Zeitpunkt an, die von der SPD mitgetragen worden sei.

Abg. Heinemann verweist auf die erst kürzlich verabschiedete Katastrophenschutzrichtlinie der EU. Zur Stärkung des Katastrophenschutzes müsse für die Kreise, die das wollten, die Chance bestehen, diesem Vorrang einzuräumen. Das sei mit dem EU-Recht kompatibel. - Abg. Dr. Brodehl spricht sich dafür aus, den Sachverhalt noch einmal zu überprüfen.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass sich die Landesregierung bewusst für die Lösung entschieden habe, die er selbst skizziert habe. Er gehe davon aus, dass auch die damalige Hausspitze des Sozialministeriums in Kenntnis der EU-Richtlinie und fachlich begründet so entschieden habe, wie sie entschieden habe. Dafür habe es eine parlamentarische Mehrheit gegeben. Es könne keine Rede davon sein, dass die Landesregierung etwas vergessen habe, stattdessen sei die Regelung bewusst so getroffen worden, wie Herr Bartsch dies verdeutlicht habe. Insgesamt gebe es einen Dissens in der Sache, wie man regulatorisch vorgehe im Hinblick auf die Frage einer möglichen Bevorzugung.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann im Hinblick auf die Möglichkeit, dass ein Anbieter ehrenamtlicher Rettungsdienstleistungen bei Ausschreibungen unterliegen könne, legt Herr Bartsch dar, dass im Rahmen des Vergaberechts Kriterien einbezogen werden könnten, die sich auf den Katastrophenschutz bezögen.

Abg. Meyer spricht sich dafür aus, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen. - Abg. Bornhöft spricht sich gegen die Durchführung einer mündlichen Anhörung aufgrund des bereits fortgeschrittenen parlamentarischen Verfahrens aus.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung ab. Den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/1277](#), lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen und des SSW ab. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/1276](#), nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der AfD bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW an.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD bei Enthaltung von SPD und SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/496](#), in so geänderter Fassung zur Annahme.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/572](#)

(überwiesen am 21. März 2018)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **5. Terminplan 2019**

[Umdruck 19/1256](#)

Der Ausschuss erörtert den Terminplan für das Jahr 2019 und beschließt diesen einstimmig.

## **6. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:00 Uhr. Es schließt sich ein nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil an.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer